



Anlage 1 zum Erweiterungsbescheid vom 17.12.2019

Neue Kooperationspartner (siehe Ziffer 4, Nr. 23-25)

Zulassungsbedingungen und Nebenbestimmungen

Betreffend Zulassung der Süd-West-Akademie für Neuropsychologie (SWAN) - vertreten durch Herrn Dr. Steffen Aschenbrenner, Dr. Hinrich Bents und Prof. M. Weisbrod - als Weiterbildungsstätte für Klinische Neuropsychologie nach den Bestimmungen der Weiterbildungsordnung der LPK Baden-Württemberg – Erstantrag vom 23.06.2014 – **Erweiterungsanträge vom** 12.08.2016, 12.05.2017, 27.06.2017, 30.08.2018, 07.10.2018, 27.12.2018, 23.09.2019, 18.11.2019.

Die Zulassung der SWAN als Weiterbildungsstätte beinhaltet die nachfolgenden Eckpunkte und Nebenbestimmungen. Änderungen dieser Zulassungsbedingungen sind der LPK Baden-Württemberg zeitnah anzuzeigen (vgl. § 6 Absatz 3 WBO, Anzeigepflichten).

1. Die Zulassung der SWAN erfolgt als Verbund kooperierender Einrichtungen, d.h. SWAN erfüllt alle Zulassungsvoraussetzungen als Weiterbildungsstätte für Klinische Neuropsychologie nur durch Kooperationen (vgl. § 6 Absatz 3 WBO). Der Verbund kooperierender klinischer Einrichtungen soll die nach der WBO geforderte *praktische Weiterbildung / klinische Tätigkeit* in Klinischer Neuropsychologie ermöglichen.

2. Der Kooperation liegen schriftliche Kooperationsvereinbarungen zwischen SWAN und den klinischen Kooperationseinrichtungen zugrunde.

3. *Als Kooperationspartner von SWAN für die praktische Weiterbildung / klinische Tätigkeit kommen grundsätzlich nur Einrichtungen in Frage, in denen ein approbiertes Kammermitglied mit Weiterbildungsbefugnis für Klinische Neuropsychologie verantwortlich tätig ist. Befristet auf maximal 5 Jahre (beginnend jeweils mit dem Datum des Kooperationsvertrags) können auch solche Einrichtungen Kooperationspartner von SWAN sein, die von einem weiterbildungsbefugten Arzt bzw. einer weiterbildungsbefugten Ärztin geleitet werden oder in denen ein weiterbildungsbefugter Arzt bzw. eine weiterbildungsbefugte Ärztin verantwortlich tätig ist, der/die die fachliche Verantwortung für die praktische Weiterbildung vor Ort übernimmt. Die ärztliche Weiterbildungsbefugnis muss hierbei zwingend Bereichsrelevant bzw. -konform sein (z. B. Weiterbildungsbefugnis für Neurologie oder Weiterbildungsbefugnis für Psychiatrie und Psychotherapie). Zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Weiterbildung ist SWAN verpflichtet, mit den weiterbildungsbefugten Kammermitgliedern bzw. mit den weiterbildungsbefugten Ärzten regelmäßige Fachgespräche zu führen.*

4. Auf der Basis von Ziffer 3 hat SWAN- die Richtigkeit der Angaben vorausgesetzt - nunmehr folgende **25 Kooperationspartner** (kooperierende Einrichtungen; „SWAN-Verbund“; die Ziffern 23-25 betreffen die drei genehmigten neuen Kooperationspartner; explizit genannt sind jeweils die weiterbildungsbefugten Kammermitglieder bzw. die weiterbildungsbefugten Ärzte:

1. SRH Klinikum Karlsbad-Langensteinbach: Sektion für Klinische Psychologie und Neuropsychologie Praxis für Psychotherapie, Guttmannstr. 1, 76307 Karlsbad. Weiterbildungsbefugtes Kammermitglied, zugleich Gesamtverantwortlicher von SWAN: Dr. Dipl.-Psych. Steffen Aschenbrenner, PP. Genehmigter Kooperationspartner ab 18.02.2015.
2. SRH Klinikum Karlsbad-Langensteinbach: Abteilung für Psychiatrie und Psychotherapie, Guttmannstr. 1, 76307 Karlsbad. Leitung und verantwortlicher weiterbildungsbefugter Arzt: Prof. Dr. med. Matthias Weisbrod, FA für Psychiatrie und Psychotherapie; Weiterbildungsbefugnis für das Gebiet Psychiatrie und Psychotherapie – erteilt durch Bezirksärztekammer Nordbaden am 10.01.2007). Genehmigter Kooperationspartner ab 18.02.2015.
3. SRH Gesundheitszentrum Dobel: Bereich Neuropsychologie, Neuenbürger Str. 49, 75335 Dobel. Weiterbildungsbefugter: Dr. med. Werner Nickels, Facharzt für Neurologie, Weiterbildungsbefugnis für die Facharztweiterbildung Neurologie, erteilt von der BZÄK Nordbaden am

- 02.08.2017. Genehmigter Kooperationspartner ab 18.02.2015. Änderung der Weiterbildungsbezugnis am 12.12.2017.
4. SRH Gesundheitszentrum Waldbronn: Bereich Neuropsychologie, Gisela-und-Hans-Ruland-Straße 1, 76337 Waldbronn. Weiterbildungsbezugtes Kammermitglied: Frau Dr. Britta Setzer, PP. Genehmigter Kooperationspartner ab 18.02.2015.
 5. Neuropsychologisches Zentrum Heidelberg (Ambulante Praxis), Rohrbacher Str. 73, 69115 Heidelberg. Weiterbildungsbezugtes Kammermitglied: Dipl.-Psych. Sanja Cipic-Schmidt, PP. Genehmigter Kooperationspartner ab 18.02.2015.
 6. Institut für Klinische Psychologie – Klinikum Stuttgart – Bürgerhospital, Tunzhofer Str. 14 - 16, 70191 Stuttgart. Leitung: Prof. Dr. Matthias Backenstraß, PP. Verantwortlicher weiterbildungsbezugter Arzt: Prof. Dr.med. Hansjörg Bänzner, FA für Neurologie, Neurologische Klinik; Weiterbildungsbezugnis für das Gebiet Neurologie; erteilt von der Bezirksärztekammer Nordwürttemberg am 14.12.2010. Genehmigter Kooperationspartner ab 18.02.2015.
 7. SRH Fachkrankenhaus Neresheim – Bereich Neuropsychologie, Kössinger Straße 11, 73450 Neresheim. Verantwortliche weiterbildungsbezugte Ärztin: Gertrud Kauer, FÄ für Neurologie; kommissarische Weiterbildungsbezugnis für das Gebiet Neurologie; erteilt von der Bezirksärztekammer Nordwürttemberg am 31.07.2013. Genehmigter Kooperationspartner ab 18.02.2015.
 8. SRH Heidelberg – Kurpfalzkrankenhaus, Bonhoeffer Str. 5, 69123 Heidelberg. Verantwortlicher weiterbildungsbezugter Arzt: Dr. med. Andreas Becker, Chefarzt der Neurologie; Weiterbildungsbezugnis für das Gebiet Neurologie, erteilt von der BZÄK Nordbaden am 05.08.2015. Genehmigter neuer Kooperationspartner ab 22.11.2016.
 9. Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie III, Universitätsklinikum Ulm, Leimgrubenweg 12, 89075 Ulm. Leitung und Weiterbildungsbezugter: Prof. Dr. med. Manfred Spitzer. Die Weiterbildungsbezugnis für die klinisch-neuropsychologische Tätigkeit obliegt Prof. Dr. med. Spitzer (Weiterbildungsbezugnis für das Gebiet Psychiatrie und Psychotherapie, erteilt von der BZÄK Südwürttemberg am 30.05.2007) und Prof. Dr. med. Bernhard Connemann, Weiterbildungsbezugnis für das Gebiet Psychiatrie und Psychotherapie, erteilt von der BZÄK Südwürttemberg am 30.05.2007 und für die Zusatzweiterbildung Psychotherapie – fachgebunden; erteilt von der BZÄK am 02.07.2015). Genehmigter neuer Kooperationspartner ab 22.11.2016.
 10. Klinik für Allgemeine Psychiatrie – Heidelberg, Vosstrasse 4, 69115 Heidelberg. Leitung und Weiterbildungsbezugte: Prof. Dr. med. Sabine Herpertz; Weiterbildungsbezugnis für das Gebiet Psychiatrie und Psychotherapie, erteilt von der BZÄK Nordbaden am 29.09.2010; es erfolgt eine Delegation einzelner Bereiche der Weiterbildung an PD Dr. med. Daniela Roesch Ely. Genehmigter neuer Kooperationspartner ab 22.11.2016.
 11. SRH Gesundheitszentrum Bad Wimpfen – Fachabteilung für Neurologie, Bei der Saline 2, 74206 Bad Wimpfen. Leitung und Weiterbildungsbezugter: Prof. Dr. med. Volker Hömberg, Chefarzt der Neurologie; Weiterbildungsbezugnis für das Gebiet Neurologie, erteilt von der BZÄK Nordwürttemberg am 11.10.2013. Genehmigter neuer Kooperationspartner ab 22.11.2016.
 12. Rehaklinik Klausenbach – Fachklinik für Neurologie und Orthopädie, Klausenbach 1, 77787 Nordrach. Ärztliche Leitung und Weiterbildungsbezugter: Prof. Dr. med. Klaus Schmidtke, Facharzt für Neurologie, Geriatrie. Weiterbildungsbezugnis in der Facharztkompetenz Neurologie, erteilt von der BZÄK Südbaden am 11.03.2015. Genehmigter neuer Kooperationspartner ab 29.09.2017.
 13. Psychologische Ambulanz des Otto-Selz-Instituts, Universität Mannheim, L13, 17, 68161 Mannheim. Ambulanzleitung: Prof. Dr. Dipl.-Psych. Georg W. Alpers. Weiterbildungsbezugtes Kammermitglied: Dipl.-Psych. Silvia Schad, PP. Genehmigter neuer Kooperationspartner ab 29.09.2017.
 14. cts Klinik Stöckenhöfe – Fachklinik für interdisziplinäre Rehabilitation – Klinik für Anschlussrehabilitation, Stockenhöfe 1, 79299 Wittnau bei Freiburg. Ärztlicher Direktor: Dr. med. Oliver Maier-Börris, Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie. Weiterbildungsbezugte: Dr. med. Gesa Weske, Fachärztin für Neurologie, Psychiatrie und Psychotherapie, Weiterbildungsbezugnis für die Facharztkompetenz Neurologie, erteilt von der BZÄK Südbaden am 09.04.2014. Genehmigter neuer Kooperationspartner ab 29.09.2017.
 15. Zentralinstitut für Seelische Gesundheit (ZI), J5, 68159 Mannheim. Ärztlicher Direktor: Prof. Dr. med. Andreas Mayer-Lindenberg, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie, Weiterbildungsbezugter für Psychiatrie. Verantwortlicher weiterbildungsbezugter Arzt: apl. Prof. Dr. med. Stefan Schwarz, Oberarzt der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie (Station für Neuropsychiatrie), Facharzt für Neurologie, Neurologische Intensivmedizin, Psychiatrie. Weiterbil-

- dungsbefugnis für Neurologie, erteilt von der BZÄK Nordbaden am 06.07.2011. Genehmigter neuer Kooperationspartner ab 29.09.2017.
16. cts Sankt Rochus Kliniken Bad Schönborn – Klinik für Neurologie, Sankt-Rochus-Allee 1-11, 76669 Bad Schönborn, Ärztliche Leitung und Weiterbildungsbefugter: Prof. Dr. med. Wolfgang Rössy, Facharzt für Neurologie, Facharzt für Psychiatrie. Weiterbildungsbefugtes Kammermitglied: Dipl.-Psych. Jutta Keller, PP. Genehmigter neuer Kooperationspartner ab 12.11.2018.
 17. Universitätsmedizin Mannheim – Neurologische Universitätsklinik, Theodor-Kutzer-Ufer 1-3, 68167 Mannheim. Ärztlicher Klinikdirektor: Prof. Dr. med. M. Platten, Facharzt für Neurologie. Weiterbildungsbefugnis für die Facharztkompetenz Neurologie, erteilt von der BZÄK Nordbaden am 11.01.2018. Genehmigter neuer Kooperationspartner ab 12.11.2018.
 18. Universitätsklinikum Tübingen – Zentrum für Neurologie – Sektion Neuropsychologie, Hoppe-Seyler-Str. 3, 72076 Tübingen. Leitung der Sektion Neuropsychologie: Prof. Dr. med. Dr. Hans-Otto Karnath, Facharzt für Neurologie, Dipl.-Psych. Ausnahmegenehmigung für Prof. Dr. Karnath bzgl. Weiterbildungsbefugnis. Genehmigter neuer Kooperationspartner ab 12.11.2018.
 19. Zentrum für Psychiatrie Emmendingen – Klinik für Alterspsychiatrie und Neuropsychiatrie, Neubronnstr. 25, 79312 Emmendingen. Chefarzt: Prof. Dr. Michael Hüll. Weiterbildungsbefugte: Prof. Dr. med. Michael Hüll, Weiterbildungsbefugnis für die Zusatzweiterbildung Geriatrie (erteilt von der BZÄK Südbaden am 17.06.2016), gemeinsame Befugnis zur Weiterbildung in der Facharztkompetenz Psychiatrie und Psychotherapie (erteilt von der BZÄK Südbaden am 20.07.2018); Detlef Wietelmann. Oberarzt, Befugnis zur Weiterbildung in der Facharztkompetenz Neurologie (erteilt von der BZÄK Südbaden am 28.11.2008). Genehmigter neuer Kooperationspartner ab 10.04.2019.
 20. Praxis für Psychotherapie – Dr. Steffen Aschenbrenner, Köpfelweg 58, 69118 Heidelberg. Weiterbildungsbefugtes Kammermitglied: Dr. Steffen Aschenbrenner. Genehmigter neuer Kooperationspartner ab 24.09.2019.
 21. Praxis für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie – Prof. Dr. Gitta Reuner, Brückenkopfstr. 1/2, 69120 Heidelberg. Weiterbildungsbefugtes Kammermitglied: Prof. Dr. Gitta Reuner. Genehmigter neuer Kooperationspartner ab 24.09.2019.
 22. Psychiatrische Institutsambulanz, SRH Klinikum Karlsbad-Langensteinbach GmbH, Guttmanstr. 1, 76307 Karlsbad. Weiterbildungsbefugtes Kammermitglied: Dr. Steffen Aschenbrenner. Genehmigter neuer Kooperationspartner ab 24.09.2019.

NEU

23. **Kliniken Schmieder Konstanz**, Eichhornstraße 68, 78464 Konstanz. Weiterbildungsbefugter Arzt: Prof. Dr. med. M. Jöbges, Facharzt für Neurologie, Geriatrie, Sozialmedizin und Rehabilitationswesen (Weiterbefugnis über 24 Monate für Neurologie (Bescheid BzÄK Südbaden vom 15.07.2019). Genehmigter Kooperationspartner ab 18.11.2019.
24. **Kliniken Schmieder Gailingen**, Auf dem Berg, 78260 Gailingen. Weiterbildungsbefugte Ärzte (gemeinsame Befugnis): Prof. Dr.med. A. Joos und Dr. med. K. Schörner, Weiterbildungsbefugnis in der Facharztkompetenz Psychiatrie und Psychotherapie, 24 Monate (Bescheid der BzÄK Südbaden vom 11.04.2018). Genehmigter Kooperationspartner ab 18.11.2019.
25. **Rehaklinik Zihlschlacht**, Neurologisches Rehabilitationszentrum, Hauptstrasse 2-4, CH-8588 Zihlschlacht. Weiterbildungsbefugter Arzt: Dr. med. Daniel Zutter, Facharzt für Neurologie FMH. Anerkennung Neurologie, Kategorie D2 (2 Jahre; Register der zertifizierten Weiterbildungsstätten, SIWF ISFM FMH). Genehmigter Kooperationspartner ab 18.11.2019.

5. Kooperationspartner von SWAN für die praktische Weiterbildung / klinische Tätigkeit müssen nachweisen, dass eine ausreichende Anzahl relevanter Patienten behandelt wird und dass die Einrichtungen bezüglich Klinischer Neuropsychologie eine Struktur aufweisen, die den Anforderungen der WBO entspricht (strukturelle Voraussetzungen). Jeder Kooperationspartner hat eine angemessene Vergütung der praktischen Weiterbildung im Rahmen des Möglichen zu gewährleisten.

6. SWAN gewährleistet, dass im Rahmen der Kooperationseinrichtungen Patienten in so ausreichender Zahl und Art behandelt werden können, dass die weiterzubildenden Psychotherapeuten die geforderte praktische Weiterbildung erfolgreich ableisten können.

7. Die Erweiterung des SWAN-Verbunds durch Hinzunahme neuer Kooperationspartner muss zuvor von SWAN bei der LPK Baden-Württemberg unter Darlegung und Nachweis der Voraussetzungen (vgl. Ziffer 3 oben und § 6 Absätze 3 und 8 WBO) beantragt werden.

8. Kooperationspartner, welche aus dem SWAN-Verbund *ausscheiden* oder die Voraussetzungen nach Ziffer 3 nicht mehr erfüllen, sind der LPK Baden-Württemberg unverzüglich anzuzeigen. Das Ausscheiden eines Kooperationspartners hat keine Auswirkung auf die Zulassung von SWAN als Weiterbildungsstätte, wenn der verbleibende SWAN-Verbund unverändert alle Zulassungsvoraussetzungen kooperativ erfüllt.

9. Die Zulassung als Weiterbildungsstätte im Verbund wird nur SWAN erteilt. Die kooperierenden Einrichtungen von SWAN erhalten im Rahmen dieses Verbundes grundsätzlich keine eigenständige (solitäre) Zulassung zur Weiterbildung in Klinischer Neuropsychologie.

10. Frau Dipl.-Psych. Sanja Cipcic-Schmidt, PP, Klinische Neuropsychologie, Kooperationspartnerin der SWAN, wird *im Rahmen dieser Zulassung* zur Weiterbildung in eigener Praxis nach den Bestimmungen der WBO befugt (siehe Ziffer 3, Nr. 5).

Frau Prof. Dr. Gitta Reuner, KJP, Klinische Neuropsychologie, Kooperationspartnerin der SWAN, wird *im Rahmen dieser Zulassung* zur Weiterbildung in eigener Praxis nach den Bestimmungen der WBO befugt (siehe Ziffer 3, Nr. 21).

Herr Dr. Steffen Aschenbrenner, PP, Klinische Neuropsychologie, Kooperationspartner der SWAN, wird *im Rahmen dieser Zulassung* zur Weiterbildung in eigener Praxis nach den Bestimmungen der WBO befugt (siehe Ziffer 3, Nr. 20).

11. Die nach der WBO geforderte Supervision erfolgt durch von der LPK Baden-Württemberg für den Weiterbildungsteil Supervision (Klinische Neuropsychologie) befugte Psychotherapeuten.

12. Die Gesamtverantwortung für die ordnungsgemäße Gestaltung der gesamten Weiterbildung liegt bei SWAN, vertreten durch Dr. Dipl.-Psych. Steffen Aschenbrenner. SWAN bietet alle Teile der Weiterbildung in Kooperation mit klinischen Kooperationspartnern an. SWAN ist verantwortlich für die inhaltliche Ausgestaltung des Curriculums, gewährleistet die einheitliche und kontinuierliche Anwendung des Curriculums und sorgt für den effizienten Ablauf der Weiterbildung.

13. SWAN ist dafür verantwortlich, dass eine regelmäßige Abstimmung aller Beteiligten in geeigneter Form stattfindet.

14. Zur Qualitätssicherung der Weiterbildung finden regelmäßige schriftliche Befragungen der Weiterzubildenden statt. Die Ergebnisse dieser Befragungen werden der LPK Baden-Württemberg auf Wunsch zur Verfügung gestellt.